

# **„Das Urteil war nur der erste Schritt“**

## **Schwules Paar aus Dresden freut sich mit seinem Sohn über Adoptionsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts**

*Von Stephan Hönigschmid*

Bisher war es für schwule und lesbische Paare, die in einer eingetragenen Gemeinschaft leben, nicht möglich, das Kind des Partners zu adoptieren. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dienstag ist dieses Hindernis passé. Zwei Dresdner, die sich sehr über das Urteil freuen, sind Florian Frisch und Thomas Hösel.

Beide sind Eltern des sieben Jahre alten Tom. Zumindest fühlt es sich für sie so an. Denn streng juristisch gesehen ist nur Florian Frisch der Vater. „Ich begrüße das Urteil, weil dadurch eine rechtliche Unsicherheit für unser Kind verschwindet“, sagt der 37-Jährige.

Bisher war es trotz einer notariell beglaubigten Sorgerechtsvollmacht, über die Thomas Hösel verfügt, zum Beispiel nicht garantiert, dass Tom bei ihm bleiben dürfte, wenn Florian plötzlich stirbt. Aus diesem Grund möchte Thomas Hösel nach dem Gerichtsurteil auch keine Zeit verlieren und sein geliebtes Kind so schnell wie möglich adoptieren. „Zuerst habe ich gedacht, dass wir noch warten, bis es ein entsprechendes Gesetz gibt. Dann habe ich aber gelesen, dass es auch sofort geht“, so Hösel.

Obwohl Thomas Hösel die Karlsruher Entscheidung begrüßt, ist er keinesfalls euphorisch: „Ich hatte es eigentlich erwartet und habe es daher ab“, sagt der 42-jährige Informatiker. Dass vor sieben Jahren sein Partner Florian den Antrag für die Adoption gestellt hat, war übrigens Zufall. Weil sie nicht gemeinsam ein Kind adoptieren durften, haben sie nach ausgiebigen Diskussionen einfach im Flur vom Jugendamt eine Münze geworfen.

Thomas Hösel bekam in der Folge die Schattenseiten einer rechtlich undefinierten Situation besonders zu spüren. „Ich wollte mir mit Florian zum Beispiel die Elternzeit teilen. Das war aber eigentlich nicht möglich, weil ich vor dem Gesetz als fremde Person galt“, sagt der 42-Jährige. Nur durch ein spezielles Arrangement mit seinem Arbeitgeber,

das es ihm ermöglichte, weniger Stunden und von zu Hause aus zu arbeiten, konnte er sein Vorhaben umsetzen.

„De facto war es letztendlich dann doch eine Elternzeit, aber juristisch oder sozialversicherungstechnisch betrachtet habe ich einfach verkürzt gearbeitet“, sagt Hösel, der bei der Adoption von Tom genauso seine finanzielle Situation offenlegen musste wie sein Partner Florian, obwohl er selbst gar nicht adoptieren durfte. Überhaupt schien es den beiden oft, dass sie von amtlichen Stellen immer nur als Familie wahrgenommen wurden, wenn es Nachteile für sie hatte.

„Beim Finanzamt musste ich mit meinen Kontoauszügen genau nachweisen, dass nur ich den Kindergarten für Tom bezahle und nicht Thomas“, erklärt Frisch. Allerdings seien diese Probleme eher die Ausnahme gewesen. Vielmehr hätten er und sein Partner große Unterstützung vom Jugendamt und auch von ihrem persönlichen Umfeld erfahren. Für die Zukunft wünschen sich die beiden, dass Homosexuelle gemeinsam ein Kind adoptieren können, denn das ist auch nach dem Gerichtsurteil nicht erlaubt. „Das Urteil vom Dienstag war nur der erste Schritt. Jetzt muss es auch die Gleichstellung mit der Ehe geben“, hofft Florian Frisch.

### **Hintergrund:**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil am Dienstag die Beschränkungen beim Adoptionsrecht homosexueller Lebenspartner für verfassungswidrig erklärt.

Das bisherige Verbot der so genannten Sukzessivadoption verstoße gegen das Recht auf Gleichbehandlung, urteilten die Verfassungsrichter.

Die Entscheidung des Gerichts gilt allerdings nur für Fälle, in denen ein Partner ein Kind adoptiert hat und auch der andere Partner Adoptivvater oder -mutter werden möchte.

Die gleichzeitige, gemeinschaftliche Adoption von Kindern wird von dem Urteil nicht berührt. Sie ist schwulen und lesbischen Paaren auch weiterhin untersagt.

© Der Artikel ist am 22. Februar 2013 in den Dresdner Neuesten Nachrichten (DNN) erschienen.